

Das Ablösepaket 2017 wirkt und wird mit gleicher Grundsystematik 2018 fortgeführt

Wie bereits 2017 wird für die Wirtschaftlichkeitsprüfung die Orientierung an den Durchschnittswerten der eigenen Fachgruppe auch im Jahr 2018 der Maßstab für die Verordnung von Arzneimitteln sein. Zusätzlich wird es im kommenden Jahr wieder die Option geben, dass sich Ärzte, falls sie den Durchschnittswert der eigenen Fachgruppe um mehr als 50 % überschreiten, durch Einhaltung von Arzneimittel-Zielquoten von einer möglichen Prüfung befreien können.

Alle Änderungen zur Arzneimittelzielvereinbarung 2018 finden Sie in Kürze im KVN-Portal unter: *Verordnungen > Arzneimittel > Arzneimittelzielvereinbarung*

Ernährungstherapie ab Januar 2018 verordnungsfähig

Ab Januar 2018 ist Ernährungstherapie als Heilmittel verordnungsfähig. Dies gilt für Patienten mit Mukoviszidose oder seltenen angeborenen Stoffwechselerkrankungen, denen ohne eine ernährungstherapeutische Beratung Tod oder Behinderung drohen. Ernährungstherapie können spezialisierte Vertragsärzte auf dem Muster 18 – Formular (Ergotherapie) verordnen, welches 2018 den Zusatz Ernährungstherapie erhält.

Nähere Informationen hierzu finden Sie demnächst im Portal unter:

Verordnungen > Heilmittel > Ausfüllhilfen

Erweiterte Diagnoseliste zum langfristigen Heilmittelbedarf

Die Diagnoseliste zum langfristigen Heilmittelbedarf und der besonderen Verordnungsbedarfe (ehemals Praxisbesonderheiten) wurden überarbeitet. So wird z.B. ab 1. Januar 2018 Ernährungstherapie (siehe oben), unter den genannten Voraussetzungen, als langfristiger Heilmittelbedarf anerkannt. Auch wurden einige Diagnosegruppen gestrichen oder geändert, wie z.B. bei systemischen Sklerosen.

Genauere Informationen über die Änderungen sowie die aktualisierte Diagnoseliste zum langfristigen Heilmittelbedarf und zum besonderen Verordnungsbedarf für Heilmittel finden Sie als PDF-Datei unter folgendem Link: <http://www.kbv.de/html/22246.php>

KVN plexus: Die Arzneimittelrichtlinie – das neue Fortbildungsthema

Das Jahr nähert sich mit großen Schritten dem Ende. Als kleine Abschlussüberraschung gibt es auf der plexus-Fortbildungsplattform eine neue Fortbildung: Die Arzneimittelrichtlinie. Die Verordnung von Arzneimitteln ist ein wichtiges Thema im täglichen Praxisgeschäft. Sie kann aufgrund zahlreicher Vorgaben jedoch manchmal etwas verwirrend sein. Diese Fortbildung soll einen Überblick über Verordnungen, Paragraphen und Co. geben und dabei helfen, die Inhalte der Arzneimittelrichtlinie besser zu verstehen

Die CME-zertifizierte Fortbildungsplattform "plexus" der KVN ist für niedergelassene Ärzte und MFA aus Niedersachsen kostenlos. Ihren Zugangsschlüssel bekommen Sie auf www.plexus-kvn.de oder per Mail an: kvn-team@plexus.de.

Neue Patienteninformation zum Thema „Methadon in der Krebsbehandlung“

Der Einsatz von Methadon in der Tumorthherapie wird momentan in den Medien kontrovers diskutiert. Immer mehr Krebspatienten verlangen das Opioid mit der Hoffnung auf Genesung. Die KBV hat hierzu eine hilfreiche [Patienteninformation](#) herausgebracht, in der erläutert wird, warum Experten zurzeit davon abraten, das Mittel in der Tumorthherapie einzusetzen.

Mehr erfahren Sie im Internet unter folgenden Link:

http://www.kbv.de/html/1150_31632.php

Oraler Glucose- Toleranztest im Sprechstundenbedarf

Aus aktuellem Anlass weisen wir nochmals auf die **korrekte Verordnungsweise** von wasserfreier Glucose und Glucose- Monohydrat hin:

- 75 g wasserfreie Glucose entsprechen 82,5 g Glucose-Monohydrat
- 50 g wasserfreie Glucose entsprechen 55 g Glucose-Monohydrat

Glucose-Monohydrat hat eine bessere Löslichkeit und ist günstiger als wasserfreie Glucose, daher ist Glucose-Monohydrat bevorzugt zu verordnen. Beachten Sie hier die erhöhten Mengen für einen korrekten Test. Die Abfüllung der Glucose erfolgt in der Apotheke und die Herstellung der Lösung in der Arztpraxis.

KVN plexus: Unser Thema im November – "Bloß nicht still halten" - Therapie bei Kreuzschmerz

Laut der DAK sind Rückenschmerzen die zweithäufigste Einzeldiagnose bei Krankheitsständen in Deutschland. Viele Ärzte haben die Befürchtung, dass das Heilmittelbudget zu knapp bemessen ist und die Patienten nicht ausreichend versorgt werden können.

In unserer Fortbildung "**Bloß nicht still halten - Therapie bei Kreuzschmerz**" stellen wir Ihnen die aktuelle Studienlage zur Wirksamkeit von Bewegungstherapie bei unspezifischen Kreuzschmerzen vor.

Die CME-zertifizierte Fortbildungsplattform "plexus" der KVN ist für niedergelassene Ärzte und MFA aus Niedersachsen kostenlos. Ihren Zugangsschlüssel bekommen Sie auf www.plexus-kvn.de oder per Mail an: kvn-team@plexus.de.

Antidiarrhoika -Änderung der Anlage III

Mit Wirkung vom 4. November 2017 wird die Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie geändert. Unter der Nummer 12 „Antidiarrhoika“ wird folgender Abschnitt gestrichen:

*„c) ausgenommen *Lactobacillus rhamnosus* GG (mind. 5×10^9 koloniebildenden Einheiten/ Dosisseinheit) bei Säuglingen und Kleinkindern zusätzlich zu Rehydratationsmaßnahmen“*

Entsprechende Präparate sind demnach auch für Säuglinge und Kleinkinder nicht mehr zu Lasten der GKV verordnungsfähig. Den vollständigen Beschluss finden Sie im Internet unter www.g-ba.de > Richtlinien > Arzneimittel-Richtlinie > Anlage III > Beschlüsse.

Neue Patienteninformationen „Blasenkrebs“ und „Plötzlich Schwindel“

In der Patienteninformation „**Blasenkrebs**“ wird die neue Patientenleitlinie Blasenkrebs kompakt auf zwei Seiten zusammengefasst. Die Patienten erfahren hier, was mögliche Anzeichen für Blasenkrebs sind, welche Untersuchungsmethoden bei Verdacht auf Blasenkrebs angewendet werden und welche Therapiemöglichkeiten es gibt.

In der neuen Patienteninformation „**Plötzlich Schwindel**“ erfährt der Patient auf zwei Seiten kompakt und verständlich zusammengefasst, welche verschiedenen Ursachen es für Schwindel gibt.

Neue Festbeträge für Einlagen

Der GKV Spitzenverband hat die Produktgruppe 08 des GKV- Hilfsmittelverzeichnisses aktualisiert. Gleichzeitig wurden auch die Festbeträge der Produktgruppe 08 angepasst. Die Neufassung der Produktgruppe „Einlagen“ ist am **1.4.2017** in Kraft getreten.

Die vollständige Beschreibung der Produktgruppe 08 „Einlagen“ finden Sie auf der Internetseite des GKV-Spitzenverbandes (www.gkv-spitzen-verband.de) unter Krankenversicherung/Hilfs-mittel/Hilfsmittelverzeichnis/Fortschreibung der Produktgruppen. Auf dieser Seite finden Sie außerdem einen Link zum aktuellen Hilfsmittelverzeichnis.

Dritte Verordnung zur Änderung der BtMVV

Am 30. Mai 2017 ist die dritte Verordnung zur Änderung der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) formal in Kraft getreten. Die Änderungen betreffen die Regelungen zur Substitutionstherapie Opioidabhängiger. Hierzu finden Sie im Portal eine aktualisierte Ausfüllhilfe sowie detaillierte Informationen bezüglich der Änderungen betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften unter Verordnungen > Arzneimittel > Betäubungsmittel.

KVN plexus: Unser Thema im Oktober – Vitamin D bei Osteoporose

Die dunkle Jahreszeit bricht an – und mit ihr sinkt die Aufnahme von Vitamin D. In Deutschland weisen 56,8% der erwachsenen Männer und 57,8% der erwachsenen Frauen bereits einen suboptimalen Vitamin D-Spiegel auf. Gleichzeitig steigt mit zunehmendem Alter das Sturz- und Frakturrisiko. Eine Gefahr, auf die besonders Osteoporose-Patienten achten sollten.

Ob eine Vitamin D-Supplementation einen positiven Einfluss auf das Fraktur- und Sturzrisiko bei Osteoporose hat, erfahren Sie jetzt in unserer animierten Kurzfortbildung auf www.plexus-kvn.de.

Die CME-zertifizierte Fortbildungsplattform "plexus" der KVN ist für niedergelassene Ärzte und MFA aus Niedersachsen kostenlos. Ihren Zugangsschlüssel bekommen Sie auf www.plexus-kvn.de oder per Mail an: kvn-team@plexus.de.

Patienteninformationen für seltene Erkrankungen

Das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) erstellt in Kooperation mit der Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen e.V. Kurzinformationen für Patienten zu seltenen Erkrankungen. Folgende Patienteninformationen wurden jetzt aktualisiert:

- Deletionssyndrom 22q11 – Was bedeutet das für ein Kind?
- Was sind erbliche Netzhauterkrankungen?
- Morbus Osler – mehr als nur Nasenbluten
- Sarkoidose- wenn sich entzündliche Gewebe- Knötchen bilden
- Krebs der Mundhöhle- Risikofaktoren und Anzeichen

Die Materialien stehen kostenlos zur Verfügung, unter:

<http://www.patienten-information.de/kurzinformationen/seltene-erkrankungen>

Aktualisierung der Leitlinie zu chronischer Herzinsuffizienz

Die Nationale VersorgungsLeitlinie „Chronische Herzinsuffizienz“ wurde aktualisiert. Sie beinhaltet zusätzliche Patienteninformationen um die Ärzte in der Beratung der Patienten zu unterstützen und gibt Empfehlungen zur Diagnostik und Therapie von chronischer Herzinsuffizienz. Die Kapitel „Medikamentöse Therapie“, „invasive Therapie“ und „Versorgungskoordination“ sind komplett überarbeitet worden.

Im Netz findet man die Leitlinie unter: <http://www.leitlinien.de/news/news2017-09-01>

plexus: Unser Thema im September - "Hochsignifikant = hochwirksam?"

Kaum ein Vortrag, kaum ein Artikel, in dem Ihnen nicht Ausdrücke wie **Effektgröße**, **Signifikanz** oder **Konfidenzintervall** begegnen. Und auch in der Vermarktung werden diese Begriffe immer wieder gezielt eingesetzt, um Medikamente besonders vorteilhaft darzustellen. Doch was sagen solche Kennwerte wirklich konkret über den Nutzen eines Medikaments oder einer Behandlung aus? Und wie lässt sich erkennen, ob die Daten nur sehr positiv dargestellt wurden? Machen Sie sich dazu in 15 Minuten Ihr eigenes Bild. Wir helfen Ihnen dabei!

Die CME-zertifizierte Fortbildungsplattform "plexus" der KVN ist für niedergelassene Ärzte und MFA aus Niedersachsen kostenlos. Ihren Zugangsschlüssel bekommen Sie auf www.plexus-kvn.de oder per Mail an: kvn-team@plexus.de.

Gemeinsame Arbeitsgruppe Arzneimittel- Informationsschreiben zum Thema Wirtschaftlichkeit bei der Pharmakotherapie depressiver Erkrankungen

Es gibt ein neues [Infoschreiben](#) der AG GKV/KVN Arzneimittel zum Thema Wirtschaftlichkeit bei der Pharmakotherapie depressiver Erkrankungen.

Wann können Ärzte Biosimilars einsetzen und wie sicher ist ihr Einsatz? Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft veröffentlicht einen Leitfaden zu Biosimilars

In Deutschland gibt es viele verschiedene Biosimilars die z.B. als Insuline, Wachstumshormone oder monoklonale Antikörper eingesetzt werden. Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) kann mit ihrem 52-seitigen Leitfaden die Therapieentscheidung der Ärzte unterstützen.

Ärzte können ihn kostenlos runterladen:

<https://www.akdae.de/Arzneimitteltherapie/LF/Biosimilars/>

KVN plexus: Abrechnung einschließlich ICD-10-Verschlüsselung – das neue Fortbildungsthema für Ärzte

Eine neue Schulung auf der plexus-Fortbildungsplattform für KVN-Ärzte ist online! Das Thema: **Abrechnung einschließlich ICD-10-Verschlüsselung**. Hier können Sie Ihr Abrechnungs-Wissen auffrischen, erhalten nützliche Tipps zur Anwendung sowie Wissenswertes über Plausibilitätsprüfungen, den EBM und Selektivverträgen. Wie immer wurde bei der Entwicklung besonders darauf geachtet, dass die Fortbildung verständlich, fundiert und unterhaltsam gestaltet ist.

Der Fortbildungs-Service „plexus“ der KVN ist für niedergelassene Ärzte und MFA aus Niedersachsen kostenlos. Ihren Zugangsschlüssel bekommen Sie auf <https://plexus-kvn.de/> oder per Mail an: kvn-team@plexus.de.

Änderung der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte) der Arzneimittel-Richtlinie (AM- RL)

Zum 20. Juli 2017 ist das Medizinprodukt Hedrin® Once Liquid Gel ohne Befristung der Verordnungsfähigkeit in die Anlage V der Arzneimittel Richtlinie (AM- RL) aufgenommen worden. Hedrin® Once Liquid Gel ist für Kinder ab 6 Monate bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Entwicklungsstörungen zur physikalischen Behandlung des Kopfhaares bei Kopflausbefall in medizinisch notwendigen Fällen ordnungsfähig.

Die namentlich in Anlage V aufgeführten Medizinprodukte dürfen in den genannten medizinisch notwendigen Fällen unter Berücksichtigung evtl. bestehender Sondervertragsregelungen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung auf Namen des Patienten verordnet werden.

Die gesamte Anlage V und die aufgeführten Medizinprodukte finden Sie auf der Internetseite des G-BA (www.g-ba.de > Richtlinien > Arzneimittel-Richtlinie > Anlage V).

Arzneimittelquoten-Frühinformation im Portal abrufbar

Die Arzneimittelquoten-Frühinformationen (AM-FI) für die Monate Januar bis März 2017 stehen über unser Mitgliederportal unter Online-Dienste, Rubrik „eDokumente“ zur Verfügung und können dort eingesehen werden. Die Bereitstellung der AM-FI erfolgt monatlich.

TOP -Wirkstofflisten zur Generikaquote

In der Arzneimittelzielvereinbarung 2017 wurde für einige Fachgruppen die Generikaquote als Wirtschaftlichkeitsziel vereinbart. Sofern keine medizinischen Einwände bestehen, sollten Generika und patentfreie, generikafähige Arzneimittel (Altoriginale) aus wirtschaftlichen Gründen vorrangig verordnet werden, um das Wirtschaftlichkeitsziel zu erreichen.

Als Orientierungshilfe finden Sie je nach Fachgruppe die TOP-Wirkstofflisten zur Generikaquote im KVN-Portal unter:

Verordnungen > Arzneimittel > Arzneimittelzielvereinbarung > Informationen je Fachgruppe.

Aufgeführt werden die von der jeweiligen Fachgruppe von Januar bis März 2017 am häufigsten verordneten fünfzig patentfreien und generisch verfügbaren Wirkstoffe sowie patentgeschützten Wirkstoffe. Die Liste stellt keine Verordnungsvorgabe oder -einschränkung dar. Sie dient lediglich als Orientierungshilfe.

Gemeinsame Arbeitsgruppe Heilmittel,

Informationsschreiben zum Thema „Aktivierende Pflege vs. Heilmittel“

Im [Informationsschreiben](#) der Arbeitsgruppe Heilmittel werden aktivierende Pflege und Heilmitteltherapie gegenübergestellt sowie Verordnungshinweise gegeben.

plexus: Die Fortbildungsplattform für Ärzte mit neuen Funktionen

Nach dem Relaunch des Internetauftritts wurde nun auch die Ärzte-Fortbildungsplattform selbst überarbeitet. Die neuen Funktionen stehen allen Nutzern ab sofort zur Verfügung.

Thema im Juli 2017: „Kombinierte Endpunkte - Mehrwert oder Marketing? In vielen Medikamenten-Studien werden unterschiedliche Ergebnisse zusammen ausgewertet. Warum eigentlich?“

Der Fortbildungs-Service "plexus" der KVN steht niedergelassenen Ärzten und MFA aus Niedersachsen kostenlos zur Verfügung. Ihren Zugangsschlüssel bekommen Sie auf www.plexus-kvn.de oder per Mail an kvn-team@plexus.de.

Anleitung zur Glukosemessung mit Real-Time-Messgeräten wird vergütet

Zum 1. April 2017 wurde die Anleitung eines Patienten zur Handhabung eines Real-Time-Messgerätes zur kontinuierlichen interstitiellen Glukosemessung in den EBM aufgenommen. Die Vergütung für je vollendete zehn Minuten beträgt 7,58 Euro (72 Punkte). Die neue [Leistung](#) kann von Hausärzten, Internisten und Kinder- und Jugendmedizinern mit besonderer Qualifikation abgerechnet werden.

KVN Online-Fortbildungsplattform „plexus“ erneuert

Die Internetseite der KVN Online-Fortbildungsplattform „plexus“ wurde neu konzipiert. Ab Mitte April vereint www.plexus-kvn.de die Schulungsprojekte für Ärzte und MFA auf einem gemeinsamen Online-Auftritt. Hier finden Sie alle relevanten Informationen, wie die Ankündigung neuer Themen, Kontaktmöglichkeiten für Feedback und Fragen sowie Zugang zu den Fortbildungen.

Aktuell bietet plexus 14 Online-Schulungen für MFA sowie 11 Themen für Ärzte.

Folgende Module für MFA wurden aktualisiert:

- Thema „Motorische Rehabilitation nach Schlaganfall“
- Thema „Bewegung bei nichtspezifischem Kreuzschmerz“

Analog hierzu wurden auch die folgenden Module für Ärzte aktualisiert:

- Thema „KG und KG-ZNS zur motorischen Rehabilitation nach Schlaganfall“
- Thema „Bewegungstherapie bei nichtspezifischem Kreuzschmerz“

Ärzte, die noch keinen Zugang haben, erhalten Ihren Zugangsschlüssel unter www.plexus-kvn.de oder per Mail an: kvn-team@plexus.de. Bereits erteilte Zugänge bleiben bestehen.

Ab 1. April 2017 elektronische Heilmittelverordnungen nur noch mit zertifizierter Software

Die Verpflichtung eine zertifizierte Software für die Verordnung von Heilmitteln zu verwenden, geht auf das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz zurück. Die im Dezember bekannt gegebene Übergangsregelung für das erste Quartal 2017 endete zum 31. März 2017, sodass ab dem 1. April 2017 für die elektronische Verordnung von Heilmitteln eine zertifizierte Software zu verwenden ist.

Ob ein Softwareprodukt für die Verordnung zertifiziert ist, können Ärzte über die [„Zulassungslisten für Praxisverwaltungssysteme“](#) (PVS) erfahren, die die KBV führt.

Bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Um die Telefonnummer noch bekannter zu machen, soll die 116117 in diesem Jahr mit großflächigen Plakaten, Flyern und Aufklebern verstärkt beworben werden.

Die verschiedenen Informationsmaterialien hält die KBV kostenfrei für Sie bereit. Zudem finden Sie die Patienteninformation (in verschiedenen Sprachen) im Download Bereich der KVN (www.kvn.de – Patienten – Bereitschaftsdienst - Bereitschaftsdienstnummer).

ATIS - Arzneimitteltherapieinformationssystem: Neue Kontaktdaten

Es bestehen neue Kontaktdaten zu ATIS, insbesondere eine neue Fax-Nummer. Alle Anfragen zu Arzneimittelwirkungen können auf folgendem Wege schriftlich an das ATIS-Team gestellt werden:

KV Niedersachsen
Frau Dr. Friederike Laidig
Berliner Allee 22
30175 Hannover

Fax: 0511 380-100-3462

Auf der ATIS-Homepage sind darüber hinaus ein elektronisches Kontaktformular sowie ein Faxvordruck zu finden. Die ATIS-Homepage mit den Formularen und weiteren Informationen finden Sie im KVN-Mitgliederportal unter Verordnungen > Arzneimittel > Arzneimittelservice > ATIS informiert.

Gemeinsame Arbeitsgruppe Heilmittel, Informationsschreiben zum Thema „Sprachförderung oder Sprachtherapie“

Das aktuelle Informationsschreiben „Sprachförderung oder Sprachtherapie“ der Arbeitsgruppe Heilmittel bietet einen Orientierungsrahmen zur Unterscheidung in Sprachförderung oder Sprachtherapie. Es richtet sich gezielt als Information an Eltern, deren Kinder eine Störung der Sprachentwicklung aufweisen.

Gesetz zur Verordnung von Cannabis

Am 10. März 2017 ist das Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften in Kraft getreten. Damit ist die Verordnung von Cannabis in Form von getrockneten Blüten oder Extrakten oder mit den Wirkstoffen Dronabinol oder Nabilon in medizinisch vorgesehenen Fällen nach § 31 Abs. 6 SGB V möglich. Im KVN-Portal unter Verordnungen > Arzneimittel > Cannabis sind weitere Informationen hierzu hinterlegt.

Video zum Medikationsplan

Am 1. April 2017 endet die Übergangsfrist für den bundeseinheitlichen Medikationsplan. Jedes Praxisverwaltungssystem muss fortan den bundeseinheitlichen Medikationsplan bereithalten. Was das Software-Modul können sollte und an wen sich Ärzte wenden, wenn es Probleme gibt, zeigt der Videobeitrag von KV-on der KBV.

Kennzeichnung von Praxisbesonderheiten durch GOP

Zur Anerkennung als Praxisbesonderheit sind folgende Fälle mit der entsprechenden GOP zu kennzeichnen:

- bei Verordnung von **Palivizumab** zur Prävention der durch das Respiratory-Syncytial-Virus (RSV) hervorgerufenen schweren Erkrankungen der unteren Atemwege, die Krankenhausaufenthalte erforderlich machen, bei Kindern, die entweder in der 35. Schwangerschaftswoche oder früher geboren wurden und zu Beginn der RSV-Saison jünger als 6. Monate sind; außerdem bei Kindern unter 2 Jahren, die innerhalb der letzten 6 Monate wegen bronchopulmonaler Dysplasie behandelt wurden. Der Therapiehinweis des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen ist zu beachten. Entsprechende Fälle sind arztseitig über die **GOP 91904** in der Abrechnung zu kennzeichnen.
- bei Verordnung von **Krankengymnastik** im Rahmen der Heilmittelrichtlinien für die ersten 3 Monate **nach chirurgischen/orthopädischen Eingriffen**. Entsprechende Fälle sind arztseitig über die **GOP 91903** in der Abrechnung zu kennzeichnen.

Die Prüfvereinbarung 2017 inkl. der Liste der regionalen Praxisbesonderheiten (Anlage 9) finden Sie [hier](#).

Separate Verordnung von Hilfsmitteln

Aus gegebenem Anlass möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Hilfsmittel stets getrennt von Arznei- und Verbandmitteln auf einem separaten Muster-16-Rezept zu verordnen sind (z. B. getrennte Verordnung von Insulin und Blutlanzetten). Gleiches gilt für Harn- und Blutteststreifen sowie Sonden- und Trinknahrung. Auch diese dürfen nicht zusammen mit Hilfsmitteln auf einem Rezept verordnet werden.

Keine silberhaltigen Verbandstoffe im Sprechstundenbedarf

Die Verordnung von silberhaltigen Verbandstoffen ist seit dem 01. Januar 2017 nicht mehr über den Sprechstundenbedarf möglich. Entsprechende Verordnungen wird die Rezeptprüfstelle Duderstadt künftig regressieren. Eine Verordnung sollte, sofern notwendig, auf Name des Patienten erfolgen.

Praxissoftware Heilmittel

Da derzeit einige Softwareanbieter nicht alle Möglichkeiten gemäß der aktuellen HeilM-RL bei der Heilmittelausstellung zulassen, weisen wir darauf hin, dass nach §13 der HeilM-RL Abs. 1 handschriftliche Änderungen und Ergänzungen der Heilmittelverordnung möglich sind. Nach erneuter Arztunterschrift mit Datumsangabe bekommen die geänderten Heilmittelverordnungen Gültigkeit.

Änderungen im Heilmittelbereich zum 01. Januar 2017

Bei der Verordnung von Heilmitteln gibt es seit Jahresbeginn einige Neuerungen. Sie betreffen vor allem den langfristigen Heilmittelbedarf sowie den besonderen Verordnungsbedarf (ehemals Praxisbesonderheiten).

Weitere detaillierte Informationen finden Sie in der [Praxis-Information der KBV](#) und im KVN-Portal unter [Langfristdiagnosen/Praxisbesonderheiten](#).

Gemeinsame Arbeitsgruppe Arzneimittel,

Informationsschreiben zum Thema „Allgemeine Hinweise zur wirtschaftlichen Verordnungsweise“

Das aktuelle [Informationsschreiben](#) gibt stichpunktartig allgemeine Hinweise zur wirtschaftlichen Verordnungsweise. Die Verpflichtung zur wirtschaftlichen Verordnungsweise im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung ist im SGB V verankert und Bestandteil der Arzneimittelzielvereinbarung.

KBV-Fortbildung: Ivermectin zur Behandlung der Rosazea

Die neue Online-Fortbildung im KBV-Fortbildungsportal beinhaltet zehn Multiple-Choice-Fragen unter anderem zur Wirksamkeit und Wirkungsweise sowie zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Ivermectin. Inhaltliche Grundlage ist [Wirkstoff AKTUELL 6/2016](#) eine Publikation der KBV in Kooperation mit der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft.

Die Fortbildung ist mit bis zu zwei CME-Punkten zertifiziert. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Projekt gegen Antibiotikaresistenzen auch in Niedersachsen

Anfang 2017 beginnt ein Modellprojekt, namens [RESIST](#), des vdek, der KBV und 11 KVen zur Verringerung unnötiger Antibiotikaverordnungen in Arztpraxen. Dies wird mit Mitteln aus dem Innovationsprojekt der gesetzlichen Krankenversicherung gefördert. Ziel ist es, den Einsatz von Antibiotika bei Bagatell-Infektionen weiter zu reduzieren. Im Fokus des Projektes stehen die Arzt-Patienten-Kommunikation und die gemeinsame Entscheidungsfindung. Eine Online-Schulung für Ärzte sowie Infolyer für Patienten sollen dieses Projekt unterstützen. Aufgerufen, an dem Projekt teilzunehmen, sind Haus-, HNO- sowie Kinder- und Jugendärzte der beteiligten KVen.

Höhere Vergütungen für Schutzimpfungen ab 01. Januar 2017 für Versicherte der AOK, IKK, SVLFG, Knappschaft und vdek

Die KVN konnte mit den o. g. Kassenarten eine Anhebung der Impfhonorare zum 01.01.2017 vereinbaren. Die neuen Vergütungen finden Sie [hier](#).